

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 13. Mai 2019

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

Aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 08.04.2019 gab die Vorsitzende die Personalbeschlüsse des Gemeinderates bekannt. So wurden die befristeten Anstellungsverhältnisse von Manuela Riedmüller mit 35 % bis zu den Sommerferien und von Marie-Thérèse Weber bis Ende Juli 2020 verlängert. Außerdem wurde beschlossen, Sabrina Westerhold nun unbefristet mit 95% weiter zu beschäftigen. Der Stundenanteil von Marianne Werne wurde auf dauerhaft 90 % festgelegt.

Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Trinkwasserzuleitung Berwangen

Zur Vorstellung dieses Punktes übergab die Vorsitzende das Wort an Herrn Mülhaupt vom Ing.-Büro Tillig. Dieser erläuterte das Ausschreibungsverfahren und stellte die eingegangenen Angebote vor. Ein Bieter hat aufgrund voller Auftragsbücher informiert, kein Angebot abzugeben. Der Preisspiegel mit drei Anbietern wurde vorgelegt.

Beim Angebot der Firma Maier Bau GmbH als günstigster Bieter wurde darauf verwiesen, dass die Baustelleneinrichtung sehr günstig kalkuliert wurde, da sich die Firma bereits Vorort befindet. Die Arbeiten beinhalten die Querung der L163 sowie den Hausanschluss des Anwesens „Zum Sonnenberg 13“. Die TILLIG Ingenieure GmbH hat die ausgeschriebenen Leistungen gemäß Kostenberechnung vom 12.04.2019 auf brutto 174.815,27 EUR ermittelt. Das günstigste Angebot der Firma Maier Bau GmbH liegt somit ca. 39 % unter dem Ansatz der Kostenberechnung. Das Ing. Büro empfahl die Vergabe an Firma Maier Bau GmbH. Der Gemeinderat beschloss die Arbeiten an Firma Maier Bau GmbH zum Preis von brutto 107.027,65 € zu vergeben.

Beschlussfassung über den Abschluss von Zielvereinbarungen zur Rehwildbewirtschaftung ohne behördlichen Abschussplan (RobA) zwischen Jagdpächtern und Jagdgenossenschaft

Die Vorsitzende gab bekannt, dass zum 01.04.2015 das neue Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) in Kraft getreten ist. Nach §34 Abs. 3 JWMG ist eine Zielvereinbarung bis Anfang des Jagdjahres abzuschließen. Die Zielvereinbarung soll den Abschluss von Rehwild für die jeweiligen Jagdbezirke regeln und Maßnahmen der Hege und des Wildtiermanagements berücksichtigen. Sie ersetzt den bisherigen Abschussplan für Rehwild. Die Zielvereinbarung wurde erstmals in 2016 geregelt und ist spätestens alle drei Jahre neu zu erstellen. Für die Wildarten Rot-, Gams- und Sikawild (= in unseren Jagdbezirken relevant) ist weiterhin ein jährlicher Abschussplan zu erstellen. Kommt keine Zielvereinbarung zustande, ist dies binnen eines Monats nach Beginn des Jagdjahres der unteren Jagdbehörde anzuzeigen. Zur Sicherstellung der Jagdausübung müsste in diesem Falle die untere Jagdbehörde gebührenpflichtig einen Abschussplan festsetzen. Um diverse Ziele erreichen zu können, schließt die Jagdgenossenschaft - hier die Gemeindeverwaltung federführend - einen Vertrag mit den Jagdpächtern ab. Insbesondere der Förster soll Probleme frühzeitig erkennen und die Jagdpächter darauf aufmerksam machen bzw. sensibilisieren (z.B. durch gemeinsame Begehung). Auch Hinweise zur Schwarzwildbewirtschaftung wurden in dieser Zielvereinbarung mit aufgeführt. In Anlehnung an die zur Verfügung gestellte Handreichung und unter Mitwirkung unseres Revierleiters wurde 2016 eine Vereinbarung für die Jagdpächter unserer Bezirke erstellt und nun für weitere drei Jahre angepasst.

Der Gemeinderat beschloss, dass die vorgelegte Vereinbarung zur Bejagung im gemeinschaftlichen Jagdbezirk federführend für die Jagdgenossenschaft verwendet wird.

Beschlussfassung über den Vollzug des Forstwirtschaftsjahres 2018

Zu diesem Punkt begrüßte die Vorsitzende den Förster Michael Albrecht, welcher den Vollzug des Forstwirtschaftsjahres 2018 anhand einer Präsentation vorstellte. Er gab bekannt, dass bereits 38 % des Holzes gleich zu Beginn des Forstwirtschaftsjahres geschlagen wurden. Ab August 2018 gab es massive Probleme mit dem Borkenkäfer. Der Käfer käme nun in allen Distrikten im Gemeindewald vor. Der Einschlag dominierte bei der Fichte, da diese als Flachwurzler nicht sehr standhaft ist. Michael Albrecht weist auf den Erlös 2018 mit 28.050 € hin. Dieser läge eigentlich sogar um 8.300 € höher. Allerdings war die Kaufabwicklung erst im Jahr 2019. Den Einnahmen stehen Kosten in Höhe von 22.382 € entgegen. Hier verwies er darauf, dass keine Ausgaben in Kulturen, Forstschutz oder Waldwege notwendig wurden. Der Gewinn liegt somit bei 5.668 €. Die Planung wies noch einen Gewinn von 985 € für das Jahr 2018 aus. Ein Gemeinderat erkundigte sich über die aktuelle Käfersituation. Laut Förster ist dieser seit 2 Wochen sehr aktiv. Es gibt 1300 fm Frischbefall. Vieles ist auch vom aktuellen Wetter abhängig. Positiv wäre es, wenn es kalt und regnerisch bleiben würde, um die Käferentwicklung zu verzögern. Leider kommen einige Privatwaldbesitzer ihrer Verpflichtung zur Käferholzaufarbeitung nicht nach. Eine Schutzspritzung wäre eine Alternative. Es gibt zugelassene Mittel. Bisher wurde aber hierauf verzichtet. Für eine erfolgreiche Spritzung müssten die befallenen Bäume dennoch gefällt sein. Der Gemeinderat beschloss den Betriebsvollzug 2018. Abschließend bedankte sich die Vorsitzende für das Engagement von Michael Albrecht sowohl im Kommunal- als auch im Privatwald.

Wünsche und Anträge

Die Vorsitzende schlug vor, den Antrag auf „Herrichten und regelmäßiges Mähen“ des Bolzplatzes Baltersweil vorzuziehen, da drei schulpflichtige Kinder in der Zuhörerschaft saßen. Dem Vorschlag wurde zugestimmt. Die Vorsitzende verlas den schriftlichen Antrag der Dorfjugend zur Einebnung, Einsaat, Rasenpflege und ggfls. Bandenbaus wegen des angrenzenden Dorfbaches. Anhand eines aktuellen Bildes wurde die Situation Vorort geschildert. Derzeit wird der Platz von der Gemeinde lediglich ca. alle 8 Wochen gemäht. Die Fahrt mit dem Rasentraktor - im Rahmen der Routine-Mäh-Maßnahmen - nach Baltersweil ist lt. Vorsitzender sehr zeitaufwendig. Sie gab bekannt, dass derzeit Gespräche mit Gemeinderat Grieser geführt werden, ob dieser den Platz 14-tägig mit seinem Rasentraktor gegen ein kleines Entgelt für Benzinkosten mähen würde. Es wurde zugesagt, für das regelmäßige Mähen von Seiten der Gemeinde Sorge zu tragen. Auf die Bande kann auf Nachfrage bei den Jugendlichen verzichtet werden, wenn sichergestellt wäre, dass der Ball nicht in die Bachdole beim angrenzenden Schopf laufen würde. Hier ist das Herausholen sehr aufwändig/schwierig und die Kinder werden meist nass. Es meldete sich Axel Schaub, welcher ein Schutzgitter vor die Verdolung erstellen wird. So kann auf die Anschaffung eines Plastikweidezaunes verzichtet werden. Die Vorsitzende bat Axel Schaub in Absprache mit den Jugendlichen diese Maßnahme zeitnah auszuführen und bedankte sich vorab hierfür.

Beschlussfassung über das Angebot zur Übernahme von forstwirtschaftlichen Dienstleistungen im Körperschaftswald

Die Vorsitzende begrüßte zu diesem Punkt Herrn von Giltsa, welcher die Forstreform anhand einer Präsentation erläuterte. Das Kartellverfahren und die Rechtsprechung zur Rundholzvermarktung zwingen zu einer Forstneuorganisation. Die bisherige gemeinschaftliche Bewirtschaftung von Staats-, Gemeinde- und Privatwald ist in der bisherigen Form nicht mehr zulässig. Der Staatswald wird ausgegliedert, lediglich mit der Beförderung des Gemeinde- und Privatwaldes könnte weiterhin das Landratsamt WT beauftragt werden. Seit dem Jahr 1830 ist dies die größte Forstreform. Er schildert den Beschluss des Kreistages zur Bildung von Forstbetriebsgemeinschaften. Ein forstlicher Ansprechpartner vor Ort sollte erhalten bleiben. Außerdem sollte eine weiterhin hochwertige, aber bezahlbare Dienstleistung über den Kreis angeboten werden. Künftig sollen auch von den Privatwaldbesitzern Kosten erhoben werden. Für Dettighofen sind 0,2 Försterstellen vorgesehen. 0,04 Stellen sind für den Kommunalwald Dettighofen vorgesehen. Von derzeit 100 Mitarbeitern wechseln 60 in den Staatswald. Ausgewiesener Erholungswald führt durch einen Mehrbelastungsausgleich zu Ausgleich vom Land. Hiervon profitiert zukünftig die Gemeinde Dettighofen bei der Berechnung des Forstverwaltungskostenbeitrages. Neu hinzu kommt die Aufgabe der Verkehrssicherung entlang von Straßen und Bebauung. Hr. von Giltsa gibt bekannt, dass bislang die Dokumentation der Verkehrssicherung nicht optimal und rechtssicher war. Die Prüfung muss aktenkundig sein. Für Dettighofen sind 3,3 km Verkehrswege und Randbebauung vorgesehen. Je Laufmeter wird hier mit Kosten von 50 Cent kalkuliert. Ein Gemeinderat fragte an, ob zukünftig Herr Görig für Dettighofen zuständig sein soll. Herr von Giltsa gibt an, dass dies in der derzeitigen Planung so vorgesehen war. Förster Albrecht sei mit 0,5 Stellen für Hohentengen als Revierförster und mit 0,5 Stellen als Sachbearbeiter eingeteilt. Eine Verschiebung der Stellenanteile stelle ein gewisses Problem dar. Gemeinderat Probst überreichte eine Unterschriftsliste mit 55 Privatwaldbesitzern, welche gerne Michael Albrecht weiterhin als Förster für Dettighofen behalten möchten. Michael Albrecht sei seit über 20 Jahren in Dettighofen tätig, kennt die Parzellen und Grundstücksverhältnisse. Auch Bürgermeisterin Frei sprach sich mit einigen Argumenten und unter Verweis auf bei der Verwaltung eingegangene Anmerkungen für Michael Albrecht aus. Sie bat Herrn von Giltsa in diesem Sinne, das Anliegen zu prüfen und sich hierfür einzusetzen. Dieser nahm die Wünsche für die weitere Planung zur Kenntnis. Herr von Giltsa wies nochmals auf das verheerende Käferproblem hin. Er ist der Auffassung, dass dies seit dem 2. Weltkrieg das größte Käferproblem wäre. Durch die permanente Käfervermehrung ist der Fichtenbestand als Ganzes stark gefährdet. Er wies auch auf den Vermögensschaden der Waldbesitzer hin. Der Gemeinderat beschloss die Angebotsannahme zur Übernahme von forstwirtschaftlichen Dienstleistungen im Körperschaftswald inkl. der Verkehrssicherung entlang öffentlicher Straßen ab dem Jahr 2020. Die Bitte um Prüfung bzgl. Beibehaltung der Revierleiter-Besetzung wurde vom Gemeinderat ebenfalls nochmals ausdrücklich bestätigt.

Beschlussfassung über die Annahme und ggf. Vermittlung von Spenden

Anhand der Vorlage verlas die Vorsitzende die Spenderliste wie folgt:

I. Sachdarstellung:

Die Einwerbung und Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder die Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Bis zum 06.05.2019 sind folgende Spenden eingegangen:

Name und Anschrift des/der Spender	Verwendung im Bereich	Betrag und/oder Bezeichnung der Sache	
1 Familie Wolfgang Weiss, Albführer Straße 27, 79802 Dettighofen	Spielplatz	Geldspende	110,00 €
2 Familie Volker Barton, Parkstraße 8, 79802 Dettighofen	Spielplatz	Geldspende	100,00 €
3 Familie Marco Mattick, Hauptstraße 29, 79802 Dettighofen	Spielplatz	Geldspende	100,00 €
4 Familie Eddy Saremba, Wittmerstraße 26, 79802 Dettighofen	Spielplatz	Geldspende	100,00 €
5 Familie Aykut Tural, Kanzelbaum 21, 79802 Dettighofen	Spielplatz	Geldspende	50,00 €
6 Familie David Geiger, Würtenberger Straße 3, 79802 Dettighofen	Spielplatz	Geldspende	60,00 €
7 Familie Alexander Gnädinger, Kanzelbaum 1, 79802 Dettighofen	Spielplatz	Geldspende	50,00 €
8 Familie Christophe Fabregon, Kanzelbaum 20, 79802 Dettighofen	Spielplatz	Geldspende	101,00 €
9 Familie Sven Waser, Ob der Hohlgass 16, 79802 Dettighofen	Spielplatz	Geldspende	50,00 €
10 Familie Bernd Frei, Alpenblickstraße 20, 79802 Dettighofen	Spielplatz	Geldspende	100,00 €
11 Volksbank Klettgau Wutöschingen eG, Hauptstraße 8, 79793 Wutöschingen	Grundschule	Geldspende aus Gewinnsparen	214,20 €
12 Frau Marion Frei, Alpenblickstraße 20, 79802 Dettighofen	Altenbetreuung	Spende für Ausflug	300,00 €

Aufgrund Spende Nr. 12 übergab die Vorsitzende die weitere Beratung und Beschlussfassung an Bürgermeisterstellvertreter Glattfelder und rückte vom Sitzungstisch ab. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme der gelisteten Spenden.

Beschlussfassung über den Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle auf Flst. Nr. 90/1 und 90/3 der Gemarkung Baltersweil, Hertwiesen

Der Gemeinderat hat bereits mehrfach über den obigen Bauantrag beraten und beschlossen. Zuletzt in der Gemeinderatssitzung vom 22.10.2018, in der über die Verschiebung der Entwässerung nach Osten beraten und Beschluss gefasst wurde. Aufgrund von Umplanungen an der Lagerhalle (Wegfall Sozialräume, Heizöltank) ist eine erneute Beschlussfassung durch den Gemeinderat notwendig. Es gilt weiterhin der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Hertwiesen“. Der Gemeinderat beschloss, dem Bauantrag sein Einvernehmen zu erteilen.

Beschlussfassung über den Antrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf Flst. Nr. 10 der Gemarkung Berwangen, Alte Poststraße

10, sowie Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung einer Befreiung

Die Vorsitzende gab bekannt, dass der Bauantragssteller den Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf dem oben genannten Grundstück beabsichtigt. Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB. Das Vorhaben ist demgemäß zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Gleichzeitig mit dem Bauantrag wird noch ein Antrag auf Befreiung von baurechtlichen Vorschriften gestellt. Inhalt der Befreiung ist die Überschneidung zweier Abstandsflächen. Der Gemeinderat beschloss, dem Antrag sein Einvernehmen zu erteilen und die erforderliche Befreiung auszusprechen.

Beschlussfassung über den Antrag für den Erweiterungsbau des Pferdehofes Wilhelmshöhe auf Flst. Nr. 415 der Gemarkung Baltersweil, St. Martin-Straße 45

Der Bauantragssteller beabsichtigt die Erweiterung des bestehenden Pferdehofes. Das Flurstück ist dem Außenbereich zugeordnet. Ein Vorhaben ist nach § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn das Vorhaben einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Der anwesende Grundstückseigentümer gab bekannt, dass ein Offenstallbereich mit Matten genutzt werden soll. Der Gemeinderat beschloss sein Einvernehmen, soweit die landwirtschaftliche Privilegierung vorliegt. Er bat um Prüfung der Brandschutzbestimmungen und der Vorgaben für die Vorhaltung von Löschwasser.

Kenntnisgabe über den Antrag auf Teilabbruch des bestehenden Wohngebäudes sowie Beratung und Beschlussfassung über den Antrag zum Neubau eines Wohngebäudes mit Einliegerwohnung und Nebenräumen auf Flst. Nr. 380 der Gemarkung Baltersweil, Mühleweg 9

Der Bauantragssteller beabsichtigt den Teilabbruch des bestehenden Gebäudes sowie den Neubau eines Wohngebäudes mit Einliegerwohnung auf dem oben genannten Grundstück. Das Grundstück befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich. Aufgrund dessen wäre eine baurechtliche Betrachtung nach § 35 BauGB – Bauen im Außenbereich maßgebend. Nach Rücksprache mit dem Baurechtsamt ist aufgrund der Nähe zum Ortsgebiet und der bestehenden Wohnbebauung eine Betrachtung des Bauantrages nach § 34 BauGB – Bauen im Innenbereich möglich. Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles dann möglich, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Die Vorsitzende gab bekannt, dass der Wasserschieber zum Objekt noch von der Gemeinde ausgetauscht wird. Der Gemeinderat beschloss zum vorliegenden Bauantrag sein Einvernehmen zu erteilen.

Kenntnisgabe über den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf Flst. Nr. 3603 der Gemarkung Dettighofen, Kanzelbaum 32

Der Bauantragssteller beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem von der Gemeinde erworbenen Baugrundstück im Neubaugebiet Ob der Hohlgass III. Es gilt der Bebauungsplan „Ob der Hohlgass III“. Es handelt sich um den zwölften Antrag (inkl. Kenntnisgabeverfahren) im Neubaugebiet „Ob der Hohlgass III – 2. Bauabschnitt“. Der Gemeinderat nahm den Bauantrag zur Kenntnis.

Beschlussfassung über die Anschaffung einer neuen Telefonanlage für das Feuerwehrhaus Dettighofen

Im Januar 2018 wurde das Rathaus mit einer neuen Telefonanlage ausgestattet. Damals wurden verschiedene Angebote eingeholt, woraufhin man sich, nach Abwägung der angebotenen Leistungen und deren Kosten sowie der Wirtschaftlichkeit, für das Angebot der APM entschieden hat. Die Telefonanlage im Feuerwehrhaus ist nicht mehr zeitgemäß und kompatibel, weshalb sie derzeit auch nicht benutzt werden kann. Ein Techniker der APM begutachtete - ohne Kostenerhebung - die Anlage vor Ort und kam zu der Erkenntnis, dass das Verteilergerät ersetzt werden muss. Die analogen Geräte, von denen zwei vorhanden sind, können weiter genutzt werden, indem sie an ein neues Verteilergerät angeschlossen werden. Die Gemeinde holte daraufhin ein Angebot eines Verteilergeräts bei der APM ein, in dem sich die Kosten für eine neue Telefonanlage auf 1.066,45 € belaufen. Aufgrund der guten Erfahrungen mit APM und in Bezug auf die Anschaffung einer kompletten Tel.-Anlage für die gesamte Verwaltung vor einem Jahr wurde auf das Einholen von weiteren Angeboten verzichtet. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Vergleichbarkeit von Angeboten in diesem Bereich teils schwierig ist und zukünftige Störungs- und Serviceaufwände somit aus einer Hand erfolgen können. Die Gemeindeverwaltung befürwortete die Annahme des Angebots von APM um weiterhin eine gesamtheitliche Lösung vor Ort zu gewährleisten. Durch die räumliche Nähe zum Anbieter kann eine schnelle Installation erfolgen und bei technischen Problemen konnte bisher sehr schnell und zuverlässig auf einen APM Techniker zurückgegriffen werden. Der Gemeinderat beschloss die Anschaffung der Telefonanlage für das Feuerwehrhaus über Firma APM abzuwickeln.

Beschlussfassung über die Annahme eines Angebots zur Umsetzung des § 2b des Umsatzsteuergesetzes

Der eingeführte § 2b UStG regelt die Unternehmereigenschaften juristischer Personen des öffentlichen Rechts in Abstimmung mit europäischem Recht ab dem 1. Januar 2017. Den Kommunen wurde eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2020 eingeräumt, um bis dahin alle notwendigen Schritte zu ergreifen. Die Umsetzung des Gesetzes erfordert die Unterstützung eines Steuerunternehmens. Die Gemeinde forderte bei WIBERA vor mehreren Wochen ein Angebot zur Umsetzung des § 2b UStG an, welches trotz Nachfragen bisher noch nicht erhalten wurde. Die Schüllermann Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH bietet ein Gemeinschaftsprojekt in der Region Landkreis WT an. Gemeinden wie Klettgau, Jestetten oder Lottstetten haben u.a. dieses Angebot bereits angenommen. Das Angebot beinhaltet fünf Workshop-Tage einschließlich Vor- und Nachbereitung, zur Verfügungsstellung der benötigten Vorlagen und Muster in Dateiform, die telefonische Betreuung für 18 Monate sowie die gesamte Projektkoordination und Projektbetreuung. Ab elf teilnehmenden Gemeinden werden pro Workshop jeweils zwei Termine angeboten, um die teilnehmenden Personen gleichmäßig zu verteilen. Bisher haben sich elf Gemeinden für das Angebot entschieden. Weitere Gemein-

den haben ihr Interesse geäußert. Die Bruttogesamtkosten sind abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Gemeinden und bewegen sich derzeit zwischen 4.769,92 € und 4.254,25 €. Zum Vergleich erhielt die Gemeinde Eggingen ein Angebot, in welchem Kosten von rund 15.000 € veranschlagt wurden. Da die Auftaktveranstaltung bereits am 7. Mai 2019 stattfand, musste eine schnelle Entscheidung über die Annahme des Angebots getroffen werden, weshalb die Bürgermeisterin in Absprache mit dem Rechnungsamtsleiter dem Angebot der Schüllermann GmbH eine Zusage erteilte. Der Gemeinderat nahm von der Angebotsannahme Kenntnis und stimmte nachträglich der Vorgehensweise und Annahme zu.

Beschlussfassung über die Beschaffung und Umrüstung der Feuerwehrrhäuser und Feuerwehrfahrzeuge auf Digitalfunkgeräte

Die Gemeinden sind gesetzlich dazu verpflichtet, ihre Feuerwehrfahrzeuge mit Digitalfunkgeräten auszustatten. Um die Umrüstung durchzuführen, wurden hierfür zwei Angebote eingeholt, die auch weitere Kreisgemeinden bzgl. Digitalfunk begleiten. Leider konnte man sich kreis- oder regionsweit nicht auf einen einheitlichen Anbieter festlegen. In der Ausschusssitzung der Freiwilligen Feuerwehr Dettinghofen wurde das Angebot der Firma Meder (Motorola) aus Singen bevorzugt. Die Kosten belaufen sich hierbei auf brutto 19.415,33 EUR und liegen 670 EUR über dem Zweitangebot. Bei einem vorangegangenen Telefongespräch wurden nochmals 2 % Skonto von Firma Meder eingeräumt. Auch die Gemeindeverwaltung bevorzugt das Angebot der Firma Meder, da die Firma durch ihre Niederlassung in Singen besser erreichbar ist als die Firma Selectric (brutto 18.747,20 EUR) mit Standort in Münster. Im Blick auf Installationsmaßnahmen und zukünftige Updates erachtet man dies als nachhaltig relevant. Der Gemeinderat beschloss die Annahme des Angebots der Firma Meder.

Beschlussfassung über die Festlegung der Grundstückspreise im Gewerbegebiet Steinäcker und des Grundstücksangebots

Die Vorsitzende stellte folgende Kalkulation für die Gewerbegebietspreise dem Gemeinderat vor: Kalkulation des Grundstücks – Gestehungspreises für Baugrundstücke im Gewerbegebiet Steinäcker in Berwangen

1. Kosten

- a) **Grunderwerb - Verweis auf die Kostenaufteilung von 11/2018 (inkl. Nebenkosten und Kosten auch bei Grundstückstausch)**

Summe 1 Euro 163.632,27

- b) **Nebenkosten, Bauleitplanung und Erschließung**

Summe 2 Euro 150.000,00

- c) **Erschließung (incl. MwSt.)**

1. **Innere Erschließung**

Straßenbau	Euro 341.523,12
Beleuchtung (teilw. in Straßenbau enthalten)	Euro 14.369,25
Schmutzwasser und Regenwasser - Kanalbau	Euro 145.873,68
Wasserversorgung (Ansatz netto)	Euro 55.236,80
Breitbandversorgung gem. Angebot Pyur	Euro 17.150,00
Stromversorgung, Rundungsreserve	
Sonstiges:	

Äußere Erschließung (OW-Kanal, Regenrückhaltebecken) Euro 272.829,48
Summe 4 Euro 846.982,33

2. Gesamtkosten

Gesamtsumme Euro 1.160.614,60

**Abzüglich Kostenanteil Entwässerung gemäß vorliegender Zusage vom LRA/RP: Euro
141.000,00**

= 1.019.614,60 Euro bei 12783 m² Vermarktungsfläche: 79,76 Euro/m²

Es wurde ein Verkaufspreis von 50,00 € vorgeschlagen. Der Abmangel soll als „Wirtschaftsförderung/Wirtschaftsbeitrag“ von der Gemeinde getragen werden. Ein Gemeinderat schlug eine Staffelung des Verkaufspreises nach Termin vor. Ein früher Kauf soll durch einen günstigen Preis belohnt werden. Weitere Gemeinderäte halten einen Preis von 50,00 €/m² für angemessen. Ein anderer Gemeinderat war der Auffassung, dass ein nun festgesetzter Preis für die nächsten drei Jahre Bestand haben sollte. Eine Abwanderung von umliegenden Gewerbebetrieben aufgrund des Preises hält er für nicht realistisch. Vorherrschender Wunsch wäre es, dass im Gewerbegebiet auch Arbeitsplätze entstehen und hierdurch künftig Gewerbesteuer fließt, die einen Teil des Wirtschaftsbeitrags nachhaltig amortisieren kann. Der Rechnungsamtsleiter wurde diesbezüglich angefragt, wie hoch die Einnahmen aus der Gewerbesteuer ungefähr liegen. Bürgermeisterin Frei gab auf Anfrage bekannt, dass derzeit einzelne örtliche und regionale Interessenten vorhanden seien. Für Werbung werden 500 € bereitgestellt. Es sollen Werbebanner gedruckt werden. Die Banner sollen ohne Preisangabe am Ortsausgang Dettighofen Richtung Baltersweil und bei der Zufahrt zur Biogasanlage aufgestellt werden. Eine Bewerbung ist ab sofort möglich. Der Gemeinderat beschloss die Gewerbefläche „Steinacker“ in Berwangen zum m²-Preis von 50,00 € zu vermarkten. Es sollten Werbebanner platziert werden.

Hinweis: Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Montag, 24. Juni 2019 statt.